

Planungsbericht Stadträume 11 Prohlis (Prohlis, Reick) und 12 Prohlis (Niedersedlitz, Leubnitz, Streh- len)

Stand: Februar 2019

Inhalt

| | | |
|-------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1 | Einleitung..... | 3 |
| 2 | Grundlagen..... | 4 |
| 2.1 | Sozialstruktur | 4 |
| 2.2 | Infrastruktur | 5 |
| 2.2.1 | Regeleinrichtungen | 5 |
| 2.2.2 | Fachkräftebemessung (Leistungsfeld §§ 11 bis 15 SGB VIII und stadträumlich wirkende Angebote der Familienbildung gemäß § 16 SGB VIII) | 5 |
| 2.2.3 | Angebote der Jugendhilfe | 5 |
| 2.3 | Interpretation und Ableitungen | 9 |
| 3 | Aussagen zu übergreifenden Themen (Planungsrahmen Teil II) | 11 |
| 4 | Bedarfsaussagen und Maßnahmen..... | 11 |

Dieser Planungsbericht ist

stadträumlich
und bezieht sich auf die Stadträume
11 Prohlis (Prohlis, Reick) und 12 Prohlis
(Niedersedlitz, Leubnitz, Strehlen).

thematisch
und bezieht sich auf das Leistungsfeld
 §§ 11 bis 15 SGB VIII (Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz).
 §§ 16 bis 21 SGB VIII (Förderung der Erziehung in der Familie).
 §§ 22 bis 26 SGB VIII (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege).
 §§ 27 bis 41 SGB VIII (Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfe für junge Volljährige).
 §§ 42 bis 60 SGB VIII (Andere, angrenzende Aufgaben der Jugendhilfe).

Der Planungsbericht ersetzt folgende Dokumente bzw. Teile daraus:

- Anlage 2 zum Beschluss A0376/17 (Abschnitte zu den Stadträumen 11 und 12 auf den Seiten 12 bis 13)

Mit dem vorliegenden Planungsbericht werden gemäß § 80 SGB VIII der Bestand an Einrichtungen und Diensten festgestellt sowie Bedarfsaussagen und Maßnahmen ermittelt. Planungskonferenzen greifen die Bedürfnisse, Wünsche und Interessen der Adressatinnen und Adressaten auf und formulieren entsprechende sozialpädagogisch begründete Erfordernisse für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Seit 2014 sind Planungskonferenzen in der Landeshauptstadt eine bewährte Arbeitsform im Sinne des § 80 Abs. 3 SGB VIII, um die Expertise, das Fachwissen und die Erfahrungen der Träger, Fachkräfte und des Gemeinwesens angemessen in die Jugendhilfeplanung einzubeziehen. Die Ergebnisse sind einerseits fachliche Empfehlungen an das zweigliedrige Jugendamt. Andererseits werden Verabredungen der in der Planungskonferenz agierenden Fachkräfte und Träger getroffen, deren Umsetzung eigenverantwortlich realisiert werden kann.

Die Erarbeitung des vorliegenden Planungsberichts erfolgt turnusmäßig nach der Planungskonferenz vom 4. April 2017. Die Ergebnisse der Planungskonferenz können unter der Internetpräsenz des Sachgebietes Jugendhilfeplanung unter „Planungskonferenzen“ eingesehen werden. Die Planungskonferenz fand elf Monate nach den ersten Planungskonferenzen 2016 statt. Beide Stadträume werden weiterhin an in einer gemeinsamen Planungskonferenz behandelt, was u. a. auch der Struktur der Stadtteilrunden entspricht (gemeinsame Stadtteilrunde Prohlis) und sich bewährt hat.

Dieser Bericht fokussiert die jugendhilfeplanerisch zentralen Ergebnisse der Planungskonferenz und entwickelt sie zu planerischen Bedarfsaussagen und Maßnahmen. Es sind auch Bedarfe und Maßnahmen enthalten, die über die Ergebnisse der Planungskonferenz hinausgehen und weitergehenden planerischen Überlegungen entspringen. Dabei wird der Fokus auf Maßnahmen gelegt, die einerseits Weiterentwicklung und/oder Veränderungen der Infrastruktur sowie andererseits fachliche Entwicklungsaspekte beinhalten. Der Planungsbericht behält seine Gültigkeit, bis ein aktualisiertes Dokument beschlossen wird.

2 Grundlagen

2.1 Sozialstruktur (Datenstand: 31. Dezember 2017)

| | Stadtraum 11 | Stadtraum 12 | Dresden gesamt | im Vergleich aller Stadtträume | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|-----------------|-------------------|-----------------------------------|------------------|
| | | | | Minimal- wert | Maximal- wert |
| Bevölkerungsdaten | | | | | |
| Einwohner/-innen gesamt | 23.478 | 34.550 | 557.098 | 21.145 | 50.749 |
| 0 bis 5 Jahre | 1.338 | 2.047 | 35.840 | 1.210 | 3.788 |
| 6 bis 10 Jahre | 1.076 | 1.661 | 26.302 | 868 | 2.633 |
| 11 bis 17 Jahre | 1.287 | 2.064 | 29.897 | 965 | 2.953 |
| 18 bis 26 Jahre | 2.188 | 3.118 | 60.264 | 1.279 | 8.169 |
| 0 bis 26 Jahre | 5.889 | 8.890 | 152.303 | 5.433 | 13.734 |
| 0 bis 26 Jahre – Prognose 2020 | 5.800 | 9.400 | 158.200 | 5.800 | 14.100 |
| 0 bis 26 Jahre - Anteil von Dresden | 3,87 % | 5,84 % | | 3,57 % | 9,02 % |
| Bevölkerung mit Migrationshintergrund (Anteil) | 19,02 % | 7,51 % | 11,32 % | 4,45 % | 25,08 % |
| Sozialstrukturdaten | | | | | |
| Benachteiligungsindex (Wert) | -2,026 | 0,640 | | 1,016 | -2,058 |
| Nettoäquivalenzeinkommen | 1.200 | 1.645 | 1.600 | 1.200 | 1.800 |
| Arbeitslose nach SGB II 15 bis 24 Jahre (Anteil an Bevölkerung 15 bis 24 Jahre im Stadtraum) | 7,20 % | 1,63 % | 2,51 % | 0,83 % | 8,69 % |
| Arbeitslose nach SGB II 25 bis 54 Jahre (Anteil an Bevölkerung 25 bis 54 Jahre im Stadtraum) | 15,07 % | 3,74 % | 5,27 % | 2,53 % | 15,07 % |
| Individualdaten | | | | | |
| Schulaufnahmeuntersuchung - Anteil Rück- stellungen (Schuljahr 2016/2017) | 10,00 % | 5,61 % | 6,66 % | 2,1 % | 12,85 % |
| Schulaufnahmeuntersuchung - Anteil son- derpädagogische Schulempfehlungen (Schuljahr 2016/2017) | 11,00 % | 3,64 % | 4,98 % | 0,54 % | 14,06 % |
| Bildungsempfehlungen Gymnasium (Anteil an Gesamtschüler im Stadtraum) | 43,7 % | 60,7 % | 59,4 % | 39,3 % | 72,6 % |
| Bildungsempfehlungen Oberschule (Anteil an Gesamtschüler im Stadtraum) | 55,1 % | 39,3 % | 39,9 % | 27,1 % | 60,7 % |
| Leistungsdaten (Bezug: ASD-Gebiet Prohlis – umfasst die Stadträume 11 und 12) | | | | | |
| Kindeswohlgefährdungen (Gefährdungs- dichte) ¹ | 20,20 | | 15,92 | 8,61 | 57,04 |
| HZE-Leistungsdichte (Bezug: ASD-Gebiet) ² | 52,39 | | 34,59 | 18,55 | 95,32 |

¹ Fälle pro 1.000 Einwohner/-innen (0 bis 17 Jahre)

² Hilfen pro 1.000 Einwohner/-innen (0 bis 20 Jahre)

2.2 Infrastruktur

2.2.1 Regeleinrichtungen (Datenstand: 13. Dezember 2018)

| | Stadtraum 11 | | Stadtraum 12 | |
|---------------------------------------------|--------------------|----------------------------------------------------------------------------|--------------------|----------------------------------------------------------------------------|
| | Anzahl | davon mit Schulsozialarbeit | Anzahl | davon mit Schulsozialarbeit |
| Grundschulen | 3 | 2 | 4 | |
| Oberschulen | 2 | 2 | 1 | 1 |
| Gymnasien | 1 | 1 | | |
| Gemeinschafts-/Freie Schulen | | | 3 | |
| Förderschulen | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Berufsschulen | | | | |
| | Anzahl | davon mit sozialpädagogischer Unterstützung (kommunal oder ESF finanziert) | Anzahl | davon mit sozialpädagogischer Unterstützung (kommunal oder ESF finanziert) |
| Kindertageseinrichtungen | 7 | 6 | 17 | 2 |
| Kindertagespflegestellen | 4 | | 22 | |
| Horte | 2 | | 5 | |
| | Angebot an Plätzen | Bedarf an Plätzen | Angebot an Plätzen | Bedarf an Plätzen |
| Kindertageseinrichtung Kindertagespflege | 858 | 952 | 2.139 | 1.998 |
| Horte | 675 | 606 | 1.614 | 1.371 |

2.2.2 Fachkräftebemessung (Leistungsfeld §§ 11 bis 15 SGB VIII und stadträumlich wirkende Angebote der Familienbildung gemäß § 16 SGB VIII)

| Stadtraum | IST | SOLL (Prognose 2020) |
|-----------|-----------|----------------------|
| 11 | 18,70 VzÄ | 14,39 VzÄ |
| 12 | 5,80 VzÄ | 6,91 VzÄ |

2.2.3 Angebote der Jugendhilfe

| Leistungsparagraf SGB VIII | Angebotsbezeichnung und Träger | Wirkungsradius | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|----------------|-----------|
| | | stadträumlich | stadtweit |
| Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§§ 11 bis 15 SGB VIII) | | | |
| STADTRAUM 11 | | | |
| § 11 | Jugendhaus P.E.P. Diakonisches Werk - Stadtmission Dresden e. V. | x | |
| | Kinder- und Jugendhaus Pixel Diakonisches Werk - Stadtmission Dresden e. V. | x | |
| | AbenteuerBauspielplatz Prohlis Diakonisches Werk - Stadtmission Dresden e. V. | x | |
| | Kontaktstelle Koitschgraben Verbund Sozialpädagogischer Projekte e. V. | x | |

| Leistungs- paragraf SGB VIII | Angebotsbezeichnung und Träger | Wirkungsradius | |
|------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|-----------|
| | | stadträumlich | stadtweit |
| § 11 | Kinder- und Jugendhaus Mareicke Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Dresden e. V. | x | |
| | Jugendhaus GAME Mobile Jugendarbeit Dresden Süd e. V. | x | |
| | Balu und Du Diakonisches Werk - Stadtmission Dresden e. V. | | x |
| | Kinder- und Jugendzirkus KAOS Kindervereinigung Dresden e. V. | | x |
| | Jugendhaus Prohlis VSP e. V. | x | |
| § 13 | Mobile Jugendarbeit/Streetwork Prohlis Mobile Jugendarbeit Dresden Süd e. V. | x | |
| | Kompass Job-In-Club DAA - Deutsche Angestellten-Akademie GmbH | | x |
| | Schulsozialarbeit 121. Oberschule VSP e. V. | x | |
| | Schulsozialarbeit 122. Grundschule Mobile Jugendarbeit Dresden-Süd e. V. | x | |
| | Schulsozialarbeit 128. Oberschule VSP e. V. | x | |
| | Schulsozialarbeit 129. Grundschule VSP e. V. | x | |
| | Schulsozialarbeit Julius-Ambrosius-Hülße-Gymnasium AWO gGmbH | x | |
| | Schulsozialarbeit Schule zur Lernförderung Albert Schweizer Mobile Jugendarbeit Dresden-Süd e. V. | x | |
| STADTRAUM 12 | | | |
| § 11 | Kinderladen Domino Kindervereinigung Dresden e. V. | x | |
| | Kinder- und Jugendbauernhof Kinder- und Jugendbauernhof Nickern e. V. | x | |
| | SPIKE Dresden Altstrehlen 1 e.V. | | x |
| | Angebote für Geflüchtete im Jugendtreff SPIKE Altstrehlen 1 e. V. | | x |
| § 13 | Mobile Jugendarbeit/Streetwork Prohlis Mobile Jugendarbeit Dresden Süd e. V. | x | |
| | Come Together - interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit Ausländerrat Dresden e. V. | | x |
| | MOBA - Mobile Arbeit, Multiplikator/-innenarbeit Ausländerrat Dresden e. V. | | x |
| | Schulsozialarbeit 116. Oberschule SUFW Dresden e. V. | x | |
| | Schulsozialarbeit Schule für Erziehungshilfe „Am Leubnitz- bach“ Internationaler Bund gGmbH | x | |

| Leistungs- paragraf SGB VIII | Angebotsbezeichnung und Träger | Wirkungsradius | |
|-----------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|-----------|
| | | stadträumlich | stadtweit |
| Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16 bis 21 SGB VIII) | | | |
| STADTRAUM 11 | | | |
| § 16 | Familienbildungszentrum Fabi (einschließlich Beratungsangebot für werdende Eltern) Verbund Sozialpädagogischer Projekte e. V. | x | |
| STADTRAUM 12 | | | |
| § 19 | Mutter-Kind-Wohnen Haus Niedersedlitz NE-Natürliches Erleben g GmbH | | x |

| Leistungsparagraf SGB VIII | Angebotsbezeichnung und Träger |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| Hilfen zur Erziehung (§§ 27 bis 41 SGB VIII) | |
| Allgemeiner Sozialer Dienst: ASD Prohlis, Prohliser Allee 10, 01239 Dresden, Tel.: 4 88 83 62 | |
| Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien: Verbund Sozialpädagogischer Projekte e. V., Jacob-Winter-Platz 2, 01239 Dresden, Tel.: 281 32 68 Landeshauptstadt Dresden, Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien Süd, August-Bebel-Straße 29, 01219 Dresden, Tel.: 4 77 74 14 | |
| STADTRAUM 11 | |
| HxE-Einrichtungen (stationär) | Geschwisterwohngruppe Cobema - Institut für soziale Dienstleistungen |
| HxE-Einrichtungen (teilstationär) | Tagesgruppe Verbund Sozialpädagogische Projekte e. V. |
| HxE-Einrichtungen (ambulant – Büros im Stadt- raum) | Cobema - Institut für soziale Dienstleistungen |
| | AWO Sonnenstein gGmbH |
| | Betriebsgesellschaft Heilpädagogik Bonnewitz gGmbH – Schulintegrationshilfen |
| | Wegen uns - Dresdner Pflege- und Adoptivkinder e. V. |
| | Diakonisches Werk Stadtmission Dresden e. V. Ambulante Hilfen |
| STADTRAUM 12 | |
| HxE-Einrichtungen (stationär) | Außenstelle Hohles Tor Albert-Schweitzer-Kinderdorf in Sachsen e. V. |
| | WG-Niedersedlitz t+h werkstatt: jugend GmbH |
| | Betreutes Jugendwohnen Südost t&h werkstatt: jugend GmbH |
| | JWG Kolombo Diakonisches Werk Stadtmission Dresden e. V. |
| | Verselbständigungswohnen Haus Niedersedlitz NE – Natürliches Erleben Jugendhilfe gGmbH |
| | Mädchen-WG Haus Niedersedlitz NE - Natürliches Erleben Jugendhilfe gGmbH |

| Leistungsparagraf SGB VIII | Angebotsbezeichnung und Träger |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| | KJWG Junge Schmiede Columba Palumbus e. V. |
| HZE-Einrichtungen (teilstationär) | keine |
| HZE-Einrichtungen (ambulant – Büros im Stadt- raum) | Wegen uns - Dresdner Pflege- & Adoptivkinder e. V. |
| weitere öffentlich geförderte Angebote (z. B. soziokulturelle Angebote, ESF-geförderte Angebote) | |
| Stadttraum 11: <ul style="list-style-type: none"> ▪ KiNET (Amt für Kindertagesbetreuung) ▪ Quartiersmanagement Prohlis ▪ Quartiersmanagement Wohngebiet „Am Koitzschgraben“ ▪ „Alte Ziegelei“, Außenstelle des Umweltzentrums Dresden in Prohlis ▪ Palitzschhof ▪ Caritasverband für Dresden e. V. - Integrationsberatung für Geflüchtete mit Aufenthaltstitel ▪ Netzwerk „Prohlis ist bunt“ ▪ AWO Schuldner- und Insolvenzberatung ▪ Bürgertreff Sonnenblume ▪ Projekt Codi - JUGEND Stärken im Quartier (Treberhilfe Dresden e. V. und DAA GmbH) | |
| weitere relevante Einrichtungen/Angebote (z. B. wichtige Sportvereine, Kinos, Skateanlagen) | |
| Stadttraum 11: <ul style="list-style-type: none"> ▪ INA-Chor Dresden e. V. ▪ Evangelische-Lutherische Kirchengemeinde Prohlis | |
| <u>Sportvereine (Kinder- und Jugendsportangebote in den Stadträumen 11 und 12)</u> | |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ BSV Lockwitzgrund e. V. ▪ Budo-Club-Dresden e. V. ▪ USV TU Dresden e. V. ▪ HSV Dresden e. V. ▪ MSV Handball Dresden ▪ SV Fair Sport e. V. ▪ Karate-Dojo Torii Dresden e. V. ▪ Sport & Jugend Dresden e. V. | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Quidditch Club Dresden e. V. ▪ Kinderprojekt Dresden e. V. ▪ Postsportverein Dresden e. V. ▪ Skiklub Dresden-Niedersedlitz e. V. ▪ Taekwondo Satori Dresden e. V. ▪ TSC Excelsior Dresden e. V. ▪ TSV Theegarten PACTEC Dresden e. V. ▪ VC Dresden e. V. |
| weitere Leistungen des öffentlichen Trägers | |
| § 52 | Jugendgerichtshilfe (Landeshauptstadt Dresden) Königsbrücker Straße 8 01099 Dresden, Tel.: 4 88 75 17 |
| § 18, 51, 55, 56 | Abt. Beistand-, Amtsvormund-, Amtspflegschaften (Unterhalt, Beurkundungen, Adoptionsvermittlung, Ausbildungsförderung, Elterngeld - Landeshaupt- stadt Dresden) Dr.-Külz-Ring 19 01067 Dresden Tel.: 4 88 47 61 |
| §§ 42, 42a | Kinder- und Jugendnotdienst I (für Kinder im Alter von 0 bis 13 Jahre) Rudolf-Bergander-Ring 43 01219 Dresden Tel.: 2 75 40 04 (Kinderschutz-Notruf) |
| §§ 42, 42a | Kinder- und Jugendnotdienst II (für Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren) Teplitzer Straße 10 |

| Leistungsparagraf SGB VIII | Angebotsbezeichnung und Träger |
|----------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| | 01217 Dresden Tel.: 2 75 40 04 (Kinderschutz-Notruf) |
| § 13 | JugendBeratungsCenter Budapester Str. 30 01069 Dresden Tel.: 4 88 56 86/80 |

2.3 Interpretation und Ableitungen

Die Planungskonferenz fand am 4. April 2017 statt – etwa elf Monate nach den ersten Planungskonferenzen. Die Stadträume 11 und 12 sind in ihrer Ausprägung sehr unterschiedlich. Stadtraum 11 (Prohlis, Reick) gehört mit seinen Plattenbaugebieten und hohem Anteil an Wohnungen mit Belegungsrechten nach § 26 Wohnraumförderungsgesetz (WoFG) mit dem Stadtraum 16 (Gorbitz) zu den sozial am meisten benachteiligten Stadträumen Dresdens. Das zeigt ein Blick auf den Benachteiligungsindex: der Stadtraum 11 liegt im Vergleich aller Stadträume bei einem Wert von -2,026 (Gorbitz: -2,058). Der nächstfolgende – und damit drittniedrigste – Wert folgt mit deutlichem Abstand und liegt bei -0,349.³

Während der Stadtraum 11 mit Einrichtungen der Jugendhilfe nach §§ 11 bis 16 SGB VIII sehr gut ausgestattet ist, fehlt es im Stadtraum 12 (Niedersedlitz, Leubnitz, Strehlen) an entsprechenden Angeboten (vgl. Aussagen zur Fachkräftebemessung). Im Stadtraum 11 gibt es hingegen, außer einer Geschwisterwohngruppe, kein weiteres Angebot der stationären Hilfen zur Erziehung, was im Sinne der Sozialraumorientierung derartiger Angebote (Peergroup und soziale Kontakte z. B. in der Schulklasse könnten erhalten werden) kritisch zu sehen ist.

Zu beobachten ist, dass im Stadtraum 11 ein hoher Zuzug von Familien mit Fluchterfahrung zu verzeichnen ist. Der Ausländeranteil hat sich seit 2006 (etwa 3 Prozent) deutlich erhöht und liegt mit 10,1 Prozent (Prohlis-Nord und -Süd) bzw. 7,7 Prozent (Reick) nun im oberen Drittel Dresdens (Dresden gesamt: 6,8 Prozent).⁴ Beim Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund liegen die Stadtteile Prohlis-Nord mit 6,6 bzw. Prohlis-Süd mit 6,4 Prozent auf Platz vier und sechs aller Stadtteile. Migration und interkulturelles Zusammenleben sind wichtige Themen im Stadtraum 11.

Der Anteil an Haushalten mit Kindern liegt im Vergleich zu anderen Stadträumen im Stadtraum 11 mit 14,2 Prozent bis 17,8 Prozent (auf Stadtteile bezogen) im unteren Drittel, in den Stadtteilen Strehlen und Leubnitz-Neuostra (jeweils Stadtraum 12) mit gut 18 Prozent nur knapp darüber, während sich Niedersedlitz mit 23,6 Prozent und Lockwitz mit 26,5 Prozent deutlich im oberen Drittel Dresdens einordnen.

Kindeswohlgefährdungen und Leistungsdichte bei Hilfen zur Erziehung liegen im ASD-Gebiet Prohlis deutlich über dem Durchschnitt von Dresden, wobei anzunehmen ist, dass bei separater Betrachtung der Stadträume 11 und 12 der Stadtraum 11 eine deutlich höhere Leistungsdichte aufweisen würde als Stadtraum 12. Leider ist aufgrund der derzeit bestehenden Erfassung von Daten eine Differenzierung zwischen den Stadträumen noch nicht möglich.

Die Bevölkerungsdichte im Stadtraum 11 ist mit 6.349 EW/km² die vierthöchste aller Stadträume in Dresden, während Stadtraum 12 mit 1.978 EW/km² die viertniedrigste Bevölkerungsdichte aufweist. Einige Teile des Stadtraumes 12, insbesondere der Stadtteil Lockwitz, tendieren zu einer suburbanstädtischen Ausprägung, wodurch sich andere Erfordernisse sozialpädagogischen Handelns ergeben, als dies in den dichtbesiedelten Gebieten des Stadtraums 11 der Fall ist.

³ Der beste Wert liegt bei +1,016, die Summe aller Werte ergibt 0.

⁴ Den höchsten Anteil mit fast 28 Prozent verzeichnet der Stadtteil Südvorstadt-Ost, aber auch die anderen Stadtteile im Umfeld der Universität haben einen höheren Ausländeranteil. Allerdings werden Ausländer erst statistisch erfasst, wenn sie fest in Dresden gemeldet sind (also nicht bei un abgeschlossenen Asylverfahren). Ein wesentlicher Anteil der asylsuchenden Menschen wird jedoch seitens des Sozialamtes in den Stadträumen 11 (Prohlis - 737 Personen, entspricht 24,83 Prozent) oder 16 (Gorbitz - 707 Personen, entspricht 23,7 Prozent, Stand 31. Dezember 2017) untergebracht.

Bezogen auf den Jugendquotienten⁵ sind die Stadtteile Strehlen und Leubnitz-Neuostra (beide Stadtraum 12) eher zu den älteren Stadtteilen zu rechnen, während Lockwitz mit einem Wert von 25,1 zu den jüngeren Stadtteilen gehört. Alle anderen Stadtteile (inkl. des gesamten Stadtraumes 11) bewegen sich im Mittelfeld. Bezogen auf das Durchschnittsalter sind die Stadtteile Prohlis-Nord und -Süd des Stadtraums 11 sowie Leubnitz-Neuostra (Stadtraum 12) mit etwa 47 Jahren im oberen Fünftel aller Dresdner Stadtteile anzusiedeln.

Die Jugendbefragung im Jahr 2016 ergab, dass der Stadtraum 11 mit 1,46 den dritthöchsten Wert beim Attraktivitätsindex aufweist. Das bedeutet, dass mehr junge Menschen ihre Freizeit im Stadtraum verbringen als dort wohnen, weil sie ihn attraktiv finden. Dies könnte ein Erfolg der gut ausgebauten Jugendhilfeinfrastruktur im Stadtraum sein. Einschränkend muss jedoch gesagt werden, dass die Beteiligung an der Jugendbefragung (Rücklauf der Fragebögen) im Stadtraum 11 bei nur rund 10 Prozent lag und damit nur halb so hoch wie im gesamtstädtischen Durchschnitt. Das relativiert die obige Aussage diesen Stadtraum betreffend deutlich. Der Stadtraum 12 liegt hier auf einem der hinteren Plätze.

Die Gesamtzufriedenheit mit den Möglichkeiten der Freizeitgestaltung (vgl. Jugendbefragung: 16) zeigt ein differenziertes Bild: Im Stadtraum 11 sind 78,7 Prozent der jungen Menschen sehr zufrieden oder eher zufrieden mit Möglichkeiten der Freizeitgestaltung in ihrem Stadtraum⁶, im Stadtraum 12 sind es 87 Prozent. Die jungen Menschen im Stadtraum 11 verbringen zwar ihre Freizeit überwiegend im eigenen Stadtraum, sind jedoch weniger zufrieden mit den vorhandenen Angeboten. Junge Menschen des Stadtraums 12 verbringen demgegenüber ihre Freizeit weniger im eigenen Stadtraum, sind jedoch zufriedener. Sie weichen in andere Stadträume aus oder verbringen ihre Freizeit mehr zuhause oder bei Freunden als in Einrichtungen. Bei der Kenntnis der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe nach § 11 SGB VIII (hier: Kindertreffs, Jugendtreffs, Jugendhäuser, Kinder- und Jugendhäuser)⁷ liegt der Stadtraum 11 gemeinsam mit Stadtraum 16 (Gorbitz) mit fast 77 Prozent mit großem Abstand vorn. Von den jungen Menschen, die Angebote kennen, nutzt ein Viertel diese Angebote auch. Der Stadtraum 12 liegt bei der Kenntnis (35,3 Prozent) und davon Nutzung (9,2 Prozent) von Angeboten auf dem vorletzten bzw. letzten Platz in Dresden (vgl. Jugendbefragung: 24f).

Fast 60 Prozent der jungen Menschen zwischen 10 und 17 Jahren im Stadtraum 11 besuchen eine Schule im eigenen Stadtraum, was im stadtweiten Vergleich den zweiten Rang bedeutet (vgl. Jugendbefragung 2016: 9). Für den Stadtraum 12 gilt dies nicht, hier sind lediglich 13,8 Prozent der Altersgruppe Schüler/-in einer Schule in ihrem Stadtraum, was der schlechteste Wert ganz Dresdens ist. Es ist anzunehmen, dass ein Großteil der jungen Menschen des Stadtraums 12 die besser ausgebaute schulische Infrastruktur des Stadtraums 11 (Grund- und Oberschulen) und anderer Stadträume (Gymnasien) nutzt. Ein Gymnasium gibt es im Stadtraum 12 nicht. Für gymnasiale Bildungsangebote müssen daher oft weite Schulwege in Kauf genommen werden.

Der Stadtrat hat die Landeshauptstadt Dresden im Jahr 2015 beauftragt, zu prüfen, inwieweit Schulhöfe außerhalb der schulischen Nutzung als Spiel- und Aufenthaltsort für Kinder und Jugendliche genutzt werden können.⁸ Der Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft mit dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, der u. a. für Spielplätze zuständig ist, hat mittlerweile die grundsätzlichen Voraussetzungen dafür geklärt (z. B. Modifizierung der Betriebserlaubnis für Träger von Horten an Grundschulen, Haftung, Kosten, Reinigung und Kontrolle). Die Schulhofnutzung könnte als ein Modellprojekt zunächst an Wochenenden stattfinden, später auch an schulfreien Nachmittagen. Solch ein Projekt sollte durch einen Vertrag mit allen Beteiligten abgesichert sein. Leider hat sich bislang trotz intensiver Ver-

⁵ Der Jugendquotient ergibt sich aus der Zahl der unter 15-Jährigen je 100 Personen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 64 Jahren. Der Dresdener Durchschnitt liegt bei 21,8. (vgl. Instant-Atlas: <https://www.dresden.de/de/leben/stadtportrait/statistik/auskunft/medien/atlas.html>, Zugriff am 12. August 2018, 13:15 Uhr)

⁶ Im vergleichbaren Quartier Gorbitz liegt die Zufriedenheit bei 85%, also deutlich darüber

⁷ Die Abenteuerspielplätze/Jugendfarmen sind noch bekannter und werden auch häufiger genutzt.

⁸ Beschluss V0120/14

handlungen keine staatliche Schule gefunden, die gemeinsam mit einem Hortträger und den Elternvertretungen bereit wäre, ein solches Projekt zu realisieren. Der Geschäftsbereich würde sich über interessierte Schulen, besonders in Stadträumen mit zu wenig nutzbaren Frei- und Spielflächen, freuen. Die Fachkräfte der Jugendhilfe sollen diesbezüglich aktiv Absprachen mit den vor Ort ansässigen Schulen anstreben.

Im Fördergebiet der Sozialen Stadt Prohlis/Am Koitschgraben wurden seit vielen Jahren unterschiedliche Projekte gefördert. Dazu zählen u. a. bauliche Maßnahmen, Aufwertungen von öffentlichen Plätzen und soziale gemeinwesenorientierte Projekte. Durch diese ESF-Förderung wurden darüber hinaus auch Quartiersmanagements für Prohlis und das Wohngebiet Am Koitschgraben eingerichtet. Von dort aus kümmert man sich sehr engagiert um Belange des Gemeinwesens.

3 Aussagen zu übergreifenden Themen (Planungsrahmen Teil II)

Der Beschluss V1772/17 war zum Zeitpunkt der Planungskonferenz noch nicht gefasst worden, sodass hier keine expliziten Aussagen zu den übergreifenden Themen getroffen werden. Dies wird turnusmäßig im nächsten Planungsbericht erfolgen.

4 Bedarfsaussagen und Maßnahmen

Aus den Ergebnissen der Planungskonferenz, den soziodemografischen Daten, den Ergebnissen der Beteiligung der Adressatinnen und Adressaten (z. B. Jugendbefragung) und der Beobachtung der Entwicklung im Stadtraum ergeben sich, unter Berücksichtigung weiterer Planungen, wie z. B. Sozial- und Stadtplanung, die folgenden Bedarfe, Handlungsziele und Maßnahmen. Diese sind jeweils einem leistungsfeldübergreifenden Wirkungsziel zugeordnet (vgl. Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe, Teil I - Allgemeiner Teil: 5 bis 7). Alle Maßnahmen mit beschlussrelevanten finanziellen Auswirkungen stehen unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Jugendhilfeausschusses im Kontext von Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe.

Planung ist unabhängig von Förderung - Förderung soll sich jedoch auf Planungsergebnisse beziehen!

Wirkungsziel 1: Adressatinnen und Adressaten sind gemeinschaftsfähig und in der Lage gesellschaftliche und soziale Mitverantwortung zu übernehmen.

| Maßnahme | Verantwortlich | Termin | finanzielle Auswirkungen |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|----------------------------------------------------|
| Bedarfsaussage 1: Zugewanderte brauchen Begegnungsräume (Begegnungskonzept – Räume, Anlässe). Integration braucht Orte, Gelegenheiten und Strukturen zur Begegnung. | | | |
| 1. Netzwerk initiieren/arbeitsfähig gestalten <ul style="list-style-type: none"> ▪ Integrationskonferenz für den Stadtraum | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Caritas-Flüchtlingssozialarbeit mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ „Prohlis ist bunt“ ▪ Stadtbezirksamt | 2019 | nein, ggf. Projektkosten außerhalb der Jugendhilfe |
| 2. Aufklärung und Sensibilisierung der Aufnahmegesellschaft, Übersetzung von Angebotsstrukturen (Informationen, Öffentlichkeitsarbeit), Verdrängungsprozesse verhindern, Öffnung erreichen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fortbildung für gelingende Interkulturelle Arbeit/Integration ▪ Alltagsbegegnungen, Tür- und Angelgespräche ▪ Begegnung zwischen Aufnahmegesellschaft und zugewanderten schaffen (Feste, offene Begegnung, Sport/Spiel) | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkräfte | ab 2018 | nein |

Wirkungsziel 2: Adressatinnen und Adressaten gestalten ihr Leben eigenverantwortlich und selbstbestimmt als individuell entwickelte Persönlichkeiten.

| Maßnahme | Verantwortlich | Termin | finanzielle Auswirkungen |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|--------------------------|
| Bedarfsaussage 2: Kinder und Jugendliche im Stadtraum brauchen gelingende Übergänge zwischen den verschiedenen Sozialisationsinstanzen | | | |
| 1. jedes Angebot gemäß §§ 11 und 16 SGB VIII (für Kinder und Familien) kooperiert mit mindestens einer Kita und einem Hort im Umfeld und umgekehrt Kita und Hort mit Einrichtungen gemäß §§ 11 und 16 SGB VIII <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übergänge organisieren und begleiten (z.B. vom Kindertreff zum Jugendangebot) ▪ KiNET forciert Auftrag, dass Kita (mit Horten) ebenso die Kooperation zu einer Einrichtung umsetzen | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Angebote mit Kita/ Hort ▪ KiNet mit Kita/ Hort | ab 2018 | nein |

| Maßnahme | Verantwortlich | Termin | finanzielle Auswirkungen |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|-----------------------------------------|
| Bedarfsaussage 3: Jugendliche brauchen Bewegungsräume/Freiflächen/öffentliche Räume zum Gestalten, Bewegen, Lernen, für Begegnung. | | | |
| 1. Ermittlung von Schulhöfen und Sportplätzen, die nach Unterrichtsschluss und an den Wochenenden genutzt werden können <ul style="list-style-type: none"> ▪ nach Möglichkeit Vereinbarungen zur Nutzung treffen | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkräfte mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schulen ▪ Schlverwaltungamt ▪ Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft ▪ Jugendamt | ab 2019 | nein |
| Bedarfsaussage 4: Jugendliche im Stadtraum 12 (suburban-städtischer Raum) brauchen Entschleunigung/Orte/Räume frei von Leistungsorientierung und selbst gestaltbar. | | | |
| 1. Installierung selbstverwalteter Jugendclubs im ländlichen Raum. Ressourcennutzung/ Abfrage in bestehenden Vereinen im ländlichen Bereich des Stadtraumes 12. | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mobile Jugendarbeit mit ▪ Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung ▪ Stadtplanungsamt ▪ Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft ▪ Stadtteilrunde ▪ Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung | 2019 | ja (ggf. separater Beschluss notwendig) |
| 2. Jugendhauspatenschaften (Jugendclub mit Personalförderung als Pate für selbstverwaltete Clubs im ländlichen Raum) <ul style="list-style-type: none"> ▪ zunächst Diskussionsprozess dazu in Stadtteilrunde | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Träger und Angebote ▪ Stadtteilrunde | ab 2018 | nein |
| 3. Mobile Jugendarbeit konzentriert sich verstärkt auf Stadtraum 12 <ul style="list-style-type: none"> ▪ Begleitung der Jugendlichen bzw. der entstehenden selbstverwalteten Jugendclubs | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mobile Jugendarbeit ▪ Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung | ab 2018 | nein |
| Bedarfsaussage 5: Kinder und Jugendliche brauchen Orientierung im Umgang mit Suchtmitteln, im Umgang mit Medien, in der Gestaltung von Beziehungen, im körperbewussten, selbstbewussten Umgang. | | | |
| 1. Aufklärung, Netzwerke nutzen, Fortbildung, thematische Workshops <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzung der vorhandenen Fachstellen und Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ▪ Konzeptentwicklung bei den Angeboten | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkräfte ▪ Träger ▪ Stadtteilrunde | ab 2018 | nein |

Wirkungsziel 3: Adressatinnen und Adressaten sorgen für das Wohl ihrer Kinder, indem sie ihre Pflege-, Versorgungs- und Erziehungsaufgaben verantwortungsvoll ausüben.

| Maßnahme | Verantwortlich | Termin | finanzielle Auswirkungen |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Bedarfsaussage 6: Familien insbesondere im Stadtraum 12 brauchen Entlastung in überfordernden Situationen, Beratung, Bildung, Gruppenangebote, Förderung der Eltern-Kind-Bindung und Stärkung der Erziehungskompetenz. | | | |
| 1. Nutzung der Ergebnisse der durchgeführten Bedürfnisanalyse (Zugangsmöglichkeiten, Erleichterungen, Erschwernisse) und Ableitung geeigneter Maßnahmen | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung ▪ Stadtteiltrunde | 2019 | nein |
| 2. Elternbildung und -beratung in Leubnitz-Neuostra (z. B. zu den Themen Wohnen, Finanzen, Erziehung, Anträge, Sucht) <ul style="list-style-type: none"> ▪ konzeptionelle Anpassung, ggf. Erweiterung der Angebote vor Ort (Stadtraum 12) ▪ Kooperationspartner/-innen finden ▪ Erfahrungstransfer Kinder- und Jugendhaus Mareicke/Fabi → Kindertreff Domino | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendhilfeausschuss ▪ Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung ▪ Träger | 2020 | ggf. Personal/Sachkosten → aufgrund von Umbau keine Veränderung im Gesamtbudget der Förderung freier Träger |